

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	Sitzung-Nr. 11/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17:30 Uhr bis 19:20 Uhr	

1. Öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 8, nichtöffentliche Sitzung TOP 9 bis TOP 10.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Verteilt wurde die Beschlussvorlage zu TOP 1, Drucksache Nummer 16/405 Neubau Freizeitgebäude Kuhberg; Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten; Auftragsvergabe“ und eine korrigierte Fassung der Beschlussvorlage zu TOP 2, Drucksache Nummer 10/348 „Lärmaktionsplan Bad Kreuznach – Stufe 2“
5. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verpflichtet Herrn Günther Frase als neues Ausschussmitglied
6. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

  
 (Vorsitzende)  
 Oberbürgermeisterin

  
 (Schriftführer) 22.12.2016

\_\_\_\_\_  
 (SPD-Fraktion)

\_\_\_\_\_  
 (CDU-Fraktion)

\_\_\_\_\_  
 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

\_\_\_\_\_  
 (Fraktion Die Linke)

\_\_\_\_\_  
 (FDP-Fraktion)

\_\_\_\_\_  
 (Freie Fraktion)

\_\_\_\_\_  
 (Liste Faires Bad Kreuznach e.V.  
 und BüFEP)

## Teilnehmerverzeichnis

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>		Sitzungstag <b>12.12.2016</b>	Sitzungs-Nr <b>11/2016</b>	
Vorsitzende:				
<b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>				
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten	
			entsch.	unentsch.
RM Henschel, Andreas	x	TOP 1 - Mitte TOP 8		
Boos, Michael	x	TOP 2-10		
RM Meurer, Günter	x			
Dindorf, Jörg	x			
RM Lessmann, Wolfgang	x			
Glöckner, Anette	x			
RM Mayer, Rik Ulrich	x			
RM Wirz, Rainer	x			
RM Rapp, Manfred	x			
RM Delaveaux, Karl-Heinz	x			
RM Klopfer, Werner	x	TOP 1 - TOP 7		
RM Sassenroth, Alfons	x			
RM Bläsius, Hermann	x	TOP 1 - Mitte TOP 5 Mitte TOP 5 - TOP 10		
RM Manz, Andrea	x			
Henke, Michael	x			
Kämpf, Robert	x			
Kiehl, Jürgen	x			
Galfe, Michael Fraser, Günther	x			x
RM Dr. Drumm, Herbert	x			
Schnorrenberger, Jeanette	x	TOP 2 - 10		

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>		Sitzungstag <b>12.12.2016</b>	Sitzungsnummer <b>11/2016</b>	
Vorsitzender: <b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>				
Teilnehmer	anwesend X	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten	
			entsch.	unentsch.
<b><u>Verwaltung</u></b>				
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Bausch Amt 30 (Frau Häußermann)				
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)				
<b><u>Fachbereich Planen, Bauen</u></b>				
Herr Christ	X			
Herr Blanz (Schriftführer)	X			
Herr Gagliani	X			
<b><u>Ortsvorsteher</u></b>				
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd				
<b><u>Zur Kenntnis</u></b>				
Flühr, Karl-Josef Nies, Hans-Dirk Dr. Dierks, Silke				
Kreis, Helmut Franzmann, Tina Manz, Andrea				
Kleudgen, Wolfgang Locher, Jürgen Schneider, Barbara				
Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm				



## **Einladung**

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr  
laden wir Sie für

**Montag, den 12. Dezember 2016, um 17:30 Uhr**

in den **Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1** ein.

### **Tagesordnung:**

### **Drucksache Nr.**

#### **Öffentliche Sitzung**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Neubau Freizeitgebäude Kuhberg; Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten;<br>Auftragsvergabe<br>(Vorlage wird nachgereicht)  | <b>16/405</b> |
| 2. Lärmaktionsplan Bad Kreuznach – Stufe 2   | <b>10/348</b> |
| 3. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)<br>a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf                        | <b>16/406</b> |
| 4. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau;<br>Bekanntmachung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes und des<br>Einleitungsbeschlusses über die vorbereitenden Untersuchungen im Stadtteil<br>Bad Münster am Stein - Eberburg | <b>16/070</b> |
| 5. Tempo 30-Zone für das Quartier östlich der Alzeyer Straße   | <b>16/407</b> |
| 6. Mitteilungsvorlage:<br>Anwohnerparken – Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2016   | <b>16/301</b> |
| 7. Mitteilungsvorlage:<br>Bebauung Rheinstraße / Mannheimer Straße   | <b>16/408</b> |
| 8. Mitteilungen und Anfragen   |               |

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/Fachabteilung 65	Datum 07.12.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/405
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

**Neubau Freizeitgebäude Kuhberg, Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten;  
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt mit Wirkung zum 01.01.2017 die Vergabe der Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Neubau Freizeitgebäude Kuhberg, an die wirtschaftlichste Firma Gerharz GmbH Bauunternehmung, Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 287.333,72 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 1
---	--------------------------	----------

Beratung

Es sprechen Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, Herr Henke und Herr Christ (Verwaltung).

Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 18	Nein 0	Enthaltung 0	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: FA 60, FA 65						

Problembeschreibung / Begründung

Die Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Neubau Freizeitgebäude Kuhberg wurden am 07.11.2016 öffentlich ausgeschrieben.

Von achtzehn Unternehmen wurden Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 24.11.2016 lagen elf Angebote vor (10 schriftlich, 1 digital).

Nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote soll der Auftrag an die mindestbietende Firma Gerharz GmbH Bauunternehmung aus Bad Kreuznach, deren Angebot auch als das wirtschaftlichste erscheint, zu einem Angebotspreis von 287.333,72 € vergeben werden. Der Angebotspreis ist angemessen.

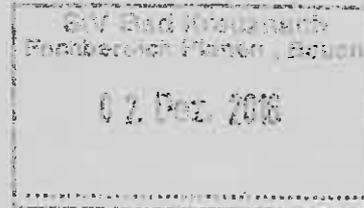
Das Vorhaben wurde in der ersten Jahreshälfte 2016 bereits begonnen (Fachplanung, Gutachten, u.a.). Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Mit den Bauarbeiten wird Anfang Januar 2017 begonnen.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Fachabteilung 65



Prüfungsfeststellung

### Neubau Freizeitgebäude Kuhberg, Bad Kreuznach

Hier: Prüfung der Angebote für das Gewerk: Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Im Rahmen unserer Prüfung sind nachfolgende Bedenken und Beanstandungen aufgetreten:

#### 1. Nachunternehmerleistungen

Das Angebot der Mindestbietenden endet mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 287.333,72 €.

Die Mindestbietende gibt im Formblatt 233 „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ an, dass sie die Positionen 1.02 – 1.03, 2.02 und 3.01 – 5.22 durch Nachunternehmer ausführen lassen möchte. Die Leistungen belaufen sich auf 88,76% (brutto 255.048,27 €) der Angebotssumme. Dies betrifft vorwiegend die leistungstragenden Positionen wie z. B. Aushubarbeiten, Kanalverlegearbeiten, Streifenfundamente, Bodenplatte, Mauerwerk und Stahlbetonwände.

Im Arbeitsblatt Nr. 11 der VOB-Stelle Rheinland-Pfalz wird unter Ziffer 3 auf folgendes hingewiesen: „Ein hoher Anteil vorgesehener Nachunternehmerleistungen – insbesondere bei leistungstragenden Positionen – begründen berechtigte Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Bieters und kann im Einzelfall zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führen.“

Die Mindestbietende ist präqualifiziert, d. h. Eignung und Leistungsfähigkeit werden ohne weitere Prüfung unterstellt. Die Präqualifizierung erstreckt sich jedoch nicht auf die eingesetzten Nachunternehmer. Es ist vielmehr für jeden Nachunternehmer Eignung und Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Dies ist bislang nicht erfolgt, sodass wir empfehlen, vor einer Auftragsvergabe die erforderlichen Nachweise anzufordern.

Die Mindestbietende erklärt schriftlich, dass ihr Betrieb zur Ausführung der Leistungen, die sie durch Nachunternehmereinsatz erbringen will, grundsätzlich eingerichtet ist.

§ 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B weist ebenfalls darauf hin, dass der Auftragnehmer die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen hat. Der Einsatz von Nachunternehmern bedarf der Zustimmung des Auftraggebers, insbesondere bei Leistungen, die grundsätzlich im eigenen Betrieb ausgeführt werden können.

Aus unserer Sicht wären in einem Bietergespräch die Gründe für den hohen Anteil an Nachunternehmerleistungen zu klären.

## 2. Angemessenheit des Angebotspreises

Es fehlt in den Unterlagen die Angabe der Kostenberechnung/bepreistes Leistungsverzeichnis zu dem ausgeschriebenen Gewerk.

Laut Arbeitsblatt Nr. 14 der VOB-Stelle Rheinland-Pfalz erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig, wenn dieses ca. 15 % unter dem Nächstbietenden bzw. der Kostenermittlung liegt.

Da die Kostenberechnung den zu prüfenden Unterlagen nicht beigelegt war, kann dieser Punkt nicht abschließend geprüft werden.

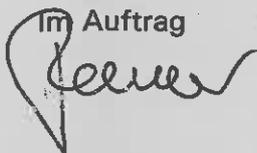
## 3. Gewerbezentralregister.

In den Unterlagen fehlt der Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Laut § 19 Absatz 4 des MiLoG hat der öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,- € für den Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Wir bitten, die aufgeführten Punkte zu klären und das Amt 14 über die weitere Vorgehensweise zu unterrichten.

Aus den vorgenannten Gründen wird bis zur Ausräumung unserer Beanstandungen kein Prüfvermerk für die Auftragsvergabe erteilt. Sofern die Auftragsvergabe wie beabsichtigt durchgeführt werden soll, bitten wir, dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr unsere Rechtsauffassung mitzuteilen und uns unaufgefordert eine Niederschrift über den Beschluss zu übersenden.

Im Auftrag  






## GERHARZ GMBH BAUUNTERNEHMUNG

GERHARZ GMBH · INDUSTRIESTR. 19 · 55543 BAD KREUZNACH

**Stadtverwaltung Bad Kreuznach**  
Viktoriastraße 13

55543 Bad Kreuznach

- Hochbau · Tiefbau · Straßenbau
- Schlüsselfertiges Bauen · Reparaturen
- Spundwandrammarbeiten
- Staplerdienst
- Lieferung von Mineralgemisch, Recyclingmaterial, Mutterboden und Findlingen

6. Dezember 2016

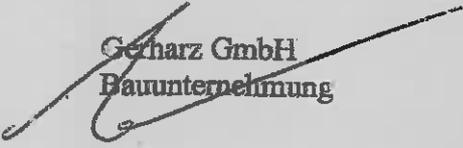
**Bauvorhaben: Bad Kreuznach Kuhberg, Abbruch- Erd-  
Maurer- und Betonarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu einem Aufklärungsgespräch in Ihrem Haus und das angenehme Gespräch.

Bezugnehmend zu diesem Aufklärungsgespräch, bestätigen wir Ihnen, dass wir die überwiegenden Leistungen des Auftrags im eigenen Betrieb ausführen werden.

Mit freundlichem Gruß

  
Gerharz GmbH  
Bauunternehmung

Sitz der Gesellschaft, Industriestraße 19 · 55543 BAD KREUZNACH · Telefon (06 71) 8 89 66-0 · Telefax (06 71) 8 89 66-19

F-Mail: [info@gerharz-bau.de](mailto:info@gerharz-bau.de) · Internet: [www.gerharz-bau.de](http://www.gerharz-bau.de)

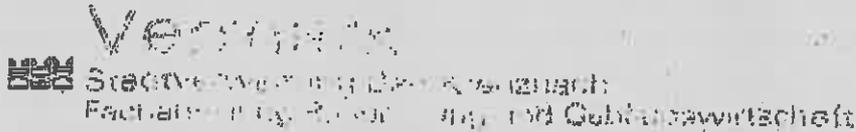
Geschäftsführer J. Gerharz · Registergericht: Bad Kreuznach HRB 1602

Steuer-Nr. 03/206/0990/M · USt-IdNr. DE 148094699

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG IBAN: DE72 6605 0000 0002 0024 30 · BIC: GENODE51KRE

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE80 5605 0180 0000 0950 00 · BIC: MALADE31KRE

Commerzbank AG IBAN: DE40 5100 0060 0484 8713 00 · BIC: COMDE33HAN30



Empfänger: FB 6 / Firma Gerharz

Erstellt: Christ, Abteilung 65  
Datum: 08.12.2016

Vermerk: Freizeitgebäude Kuhberg – Ausschreibung Abbruch, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Vergabegespräch vom 8.12.2016

Teilnehmer: Herr Gerhartz, Fa. Gerharz  
Herr Schneider, Fa. Gerharz  
Frau Romeike, Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Herr Christ, Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Bezüglich des Nachunternehmers, der laut Angebot die Hauptarbeit leisten sollte, wurde mit Herrn Gerharz vereinbart, dass die Überwiegenden Leistungen im eigenen Betrieb durchgeführt werden. Die Bestätigung der Firma Gerharz wird unmittelbar erfolgen.

Dies wurde möglich, weil der Baubeginn auf Anfang Januar 2017 verschoben wurde. Dieser war zunächst für Mitte Dezember 2016 vorgesehen. Somit kann der Bieter flexibel reagieren und überwiegend eigenes Personal einsetzen. Die Fertigstellungstermin ist der 30.04.2016.

Bad Kreuznach, Christ, 08.12.2016

Gerharz



**GERHARZ GmbH**  
Bauunternehmung  
Industriestraße 19  
55543 Bad Kreuznach  
Tel. 0671 / 88 9 66 - 0  
Fax: 0671 / 88 9 66 - 19  
Email: [Info@gerharz-bau.de](mailto:Info@gerharz-bau.de)

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 61	Datum 08.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 10/ 348
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

**Lärmaktionsplan Bad Kreuznach - Stufe 2**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

1. Die eingegangenen Anregungen werden gemäß den in der Abwägungstabelle empfohlenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der vorliegende und angepasste Lärmaktionsplan wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf die Umsetzung der empfohlenen Lärminderungsmaßnahmen hinzuwirken.

**Beratung/Beratungsergebnis**

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.12.2016	2

**Beratung**

Frau Prof. Dr. Giering stellt die Planung vor. Es sprechen die Herren Henke, Boos, Kämpf, Henschel und Klopfer sowie Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Frau Prof. Dr. Giering.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Meurer

**Beratungsergebnis**

	Mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-	Abweichen-
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheit	17	0	3	<input checked="" type="checkbox"/> vorschlag	<input type="checkbox"/> (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

FA 61, Amt 30

**Hintergrund**

Die Stadt Bad Kreuznach hat gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in einem zweistufigen Verfahren die Belastungen durch Umgebungslärm anhand von **Lärmkartierungen** und **Betroffenheitsanalysen** für Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnstrecken und Flughäfen zu ermitteln (1. Stufe ab 2007, 2. Stufe ab 2012). Auf dieser Grundlage hat sie zu bewerten, ob ein Lärmproblem vorliegt und gegebenenfalls einen **Lärmaktionsplan** aufzustellen. Darin sind geeignete Maßnahmen darzustellen, die zur Minderung der Lärmbelastungen beitragen bzw. sie nicht weiter ansteigen lassen. Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan Bad Kreuznach der Stufe 2 wurde dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 19.11.2015 vorgestellt. Auf dieser Grundlage hatte der Stadtrat am 26.11.2015 die Offenlage des Lärmaktionsplans zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

§ 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes sieht eine Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen vor.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlegung des LAP in der Zeit vom 13.04.2016 bis 13.05.2016 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 208 Anregungen von Bürgern vorgebracht, wobei sich 16 Anregungen auf die kartierten Straßen der Innenstadt bezogen und 192 Anregungen auf die Rheinhessenstraße im Stadtteil Bosenheim. Von den 192 Anregungen aus Bosenheim wurden 74 von unmittelbar betroffenen Bewohnern der Rheinhessenstraße eingereicht.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Insgesamt 37 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.04.2016 über den Entwurf zum Lärmaktionsplan unterrichtet und gebeten, ihre Stellungnahme abzugeben.

Es sind 5 Stellungnahmen eingegangen, deren Kurzinhalte aus der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen sind.

**Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans**

Die Kurzinhalte der betreffenden Anregungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussempfehlungen für die jeweilige Abwägung sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Die Anregungen sollen gemäß den in der Tabelle empfohlenen Beschlussvorschlägen abgewogen werden.

Sichtvermerke der Dezenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
---	--	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

Die Anregungen und Beschlussempfehlungen zur Abwägung werden von Frau Professor Dr. Giering - Schalltechnisches Beratungsbüro GSB, in der Sitzung präsentiert.

Anlagen:

Abwägungstabellen Bürger/innen und Träger öffentlicher Belange

Entwurf Lärmaktionsplanung 2. Stufe, Stadt Bad Kreuznach

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 28.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/406
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

**Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)**

**a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

**b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
- b. dem vorliegenden Entwurf und der Anpassung der Grenzbeschreibung zuzustimmen sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.12.2016	3

Beratung

Herr Gagliani (Verwaltung) stellt die Planung vor. Herr Bläsius und Herr Dr. Drumm sprechen zum ökologischen Ausgleich. Herr Klopfer macht u.a. Anregungen zur Papiereinsparung. Herr Henke hat Fragen zum Ökokonto und Herr Gagliani (Verwaltung) regt eine Sondersitzung zur Erläuterung der Prinzipien des Ökokontos an. Herr Delaveaux und Herr Christ (Verwaltung) erörtern die Sinnhaftigkeit „der Walderschließung“, das LEP-Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und Aspekte wie Nachverdichtung und Dachbegrünung.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Henschel

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 14	Nein 4	Enthaltung 2	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

FA 61

**Ist-Zustand und Ziel des Bebauungsplans Nr. 10/9.1**

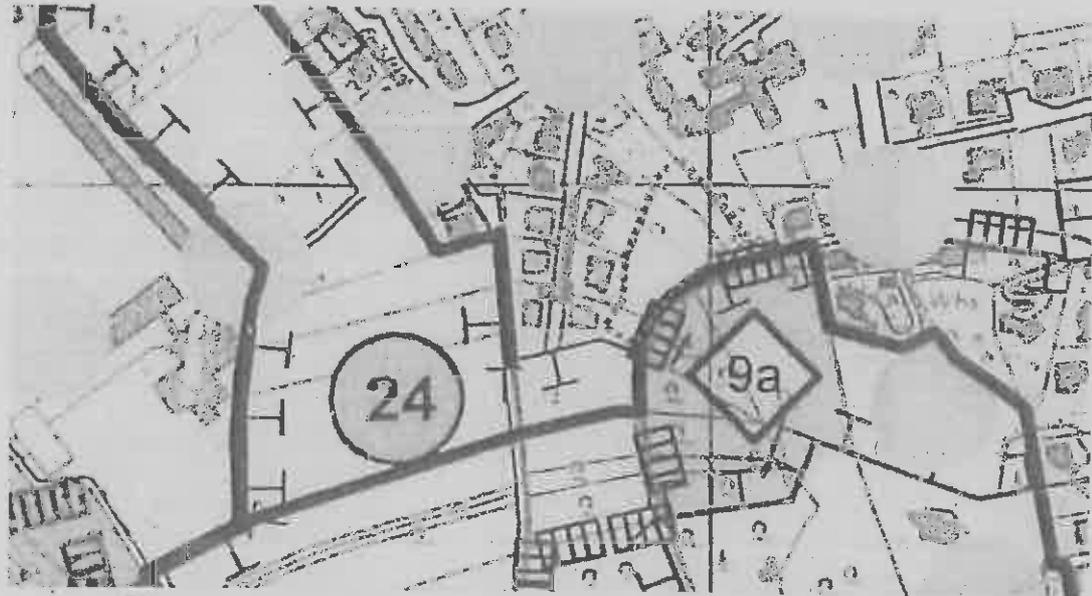
Zur Abrundung des Stadtgebietes zum Außenbereich und zur Regelung der Bebauung ist es städtebaulich erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen. Somit können die Baulücken zwischen den bereits vorhandenen Siedlungsbereichen geschlossen und die Zielsetzungen des Flächennutzungsplans auf Ebene der Bauleitplanung umgesetzt werden. So wird eine klare Abgrenzung zum Außenbereich geschaffen.

Die Grenzbeschreibung wurde zwischenzeitlich angepasst und etwas reduziert und wird im Rahmen dieser Vorlage zum Beschluss vorgelegt (Grenzbeschreibung siehe Anlage 1).

**Flächennutzungsplan 2005**

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan 2005 entwickelt.

Der Flächennutzungsplan stellt Wohnbauflächen dar. Der vorgeschlagene Planbereich greift die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze zum Außenbereich auf und rundet so das Stadtgebiet nach außen hin sinnvoll ab.



Auszug aus dem FNP 2005 (in rot markiert ungefährer Planbereich)

**Zu Beschlussvorschlag a.**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Der Vorentwurf wurde im Rahmen einer Bürgererörterung am 27.09.2016 vorgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.09.2016 - 13.10.2016 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 22.09.2016 vorgelegt.

Im Rahmen der Bürgererörterung erschienen 18 Bürger, es wurden Fragen zum Verfahren erör-

Sichtvermerke der Dezernenten

25111115 R  
*[Handwritten signature]*

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

*[Handwritten signature]*

Sichtvermerke:

Rechtsamt:

Kämmereiamt

tert. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden 5 Anregungen vorgebracht.

Es wurden außerdem 44 Behörden um Stellungnahme gebeten, 11 hatten keine Bedenken, 5 haben Hinweise und Anregungen gegeben (bspw. Flächen für die Feuerwehr, Boden und Baugrund, Radon, Oberflächenwasser und Entwässerung), die übrigen Behörden haben sich nicht geäußert.

Die kompletten Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

#### **Zu Beschlussvorschlag b.**

#### **Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf sowie Anpassung der Grenzbeschreibung**

Im Rahmen des Verfahrens wurde die Grenzbeschreibung angepasst, da der zunächst vorgesehene Wendehammer nicht erforderlich ist und eine reduzierte Erschließung in Abstimmung mit den zuständigen Stellen erfolgen kann und soll. Das Plangebiet wurde verkleinert, wodurch sich auch der Eingriff in den Wald verringert.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Es wurde zwischenzeitlich eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erarbeitet sowie ein Artenschutzbeitrag erstellt. Diese Ergebnisse sind in die Begründung und die Planzeichnung eingeflossen sowie als Anlagen beigefügt und sollen nun in der Offenlage den Behörden und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Im Rahmen des Verfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan zu erarbeiten gewesen. Diese wurden ebenfalls in die Planzeichnung integriert und mit der Verwaltung abgestimmt. Es sollen Flächen vom Ökokonto Wald abgebucht werden.

Die Unterlagen liegen als Anlage 3-8 der Vorlage bei.

#### **Verfahren**

Die Verwaltung ist mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu beauftragen.

#### **Anlagen:**

1. Grenzbeschreibung des Bebauungsplans (aktualisiert)
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung (Auszug)
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
6. Umweltbericht
7. Artenschutzbeitrag
8. Bodengutachten

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61 und 6/60	Datum 25.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/070
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

**Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau;  
Bekanntmachung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes und des Einleitungsbeschlusses über die vorbereitenden Untersuchungen im Stadtteil Bad Münster am Stein-Eberburg**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen (integriertes Entwicklungskonzept) sowie die Festlegung des Untersuchungsgebietes (vorläufiges Stadterneuerungsgebiet) ortsüblich bekannt zu machen. Das vorläufige Gebiet umfasst folgenden Bereich:

Grenzbeschreibung

Gemarkung Bad Münster am Stein

Flur 5, 7, 8, 9

Nordwestgrenze Kurhausstraße, West- und Nordwestgrenzen Goetheplatz, Nordgrenze Nahestraße, Ostgrenze Kapitän-Lorenz-Ufer, Südostgrenzen Flur 8 Nr. 6 und 7, Südwestgrenzen Flur 8 Nr. 8, 10/1, Flur 9 Nr. 45, Nordwest- und Nordostgrenzen Flur 9 Nr. 46

Flurstück 19 in der Flur 5

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 4
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet ein und Frau Dr. Mackeprang fragt nach der Fördersumme und -dauer. Des Weiteren regt sie eine Gebietserweiterung um den Kunapark an. Sofern die Ergebnisse des noch zu erstellenden integrierten Entwicklungskonzeptes einen in diesem Rahmen zu bearbeitenden Bedarf im Kunapark aufweisen sollten, soll dieser (vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung) in das Abgrenzungsgebiet aufgenommen werden, beantragt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

Herr Klopfer kritisiert, dass ihm die Unterlagen für die Bewerbung um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West des Landes RLP nicht vorliegen würden. Von der Verwaltung wird geprüft, ob und wann informiert wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer formuliert den geänderten weitergehenden Beschlussvorschlag unter Aufnahme der Aspekte um den Kuna-Park wie in der Vorlage, ergänzt um „... und gegebenenfalls eine Erweiterung um den Kuna-Park.“ welcher sodann einstimmig befürwortet wird.

Berichterstätter im Stadtrat: Dr. Drumm

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----------	-----------	-----------------	--	--

Beschlussausfertigungen an:

FA 60, FA 61

### Förderprogramm

Das Teilprogramm Stadtumbau dient der Entwicklung von Stadt- und Ortsbereichen oder Gewerbestandorten, die als Folge der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung von erheblichen städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Funktionsverlusten bedroht oder betroffen sind und die einen besonderen wirtschaftlichen oder technologischen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf haben.

Mit den Finanzhilfen von Bund und Land sollen die Gemeinden mit entsprechenden Gebieten in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen einzustellen.

Mit einer Aufnahme in das Programm „Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau“ wird eine nachhaltige Möglichkeit zum notwendigen Strukturwandel eröffnet. Das Land fördert die Maßnahmen voraussichtlich mit einer Förderquote von 75-80% der förderfähigen Kosten.

### Bewerbung zum Förderprogramm

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 18.02.2016 hat die Verwaltung am 19.02.2016 die Bewerbung zum Förderprogramm „Stadtumbau West“ beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht. Hierzu wurden im Vorfeld ein Bericht über den städtebaulichen Handlungsbedarf, die geplanten Maßnahmen sowie ein Vorschlag zum abgegrenzten Plangebiet durch die Verwaltung erarbeitet.

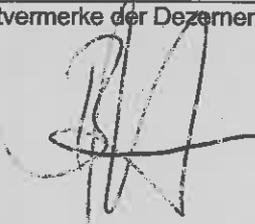
### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat hat am 27.10.2016 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit oder erforderlicher städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB sowie die vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes beschlossen. Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt und der Maßgabe eines positiven Bewilligungsbescheides seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde (Ministerium des Innern und für Sport).

### Zusage des Ministeriums und vorbereitende Untersuchungen

Mit Datum vom 26.10.2016 erfolgte die Zusage des Ministeriums zum Förderantrag, sodass im nächsten Schritt die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 140 und 141 BauGB eingeleitet werden können. Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es unter anderem, grundlegende Untersuchungen (z. B. Ermittlung von Kenndaten zur sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklung) durchzuführen, die Ziele und Zwecke der Sanierung zu bestimmen und zu erörtern und entsprechende städtebauliche Planungen vorzubereiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind gem. § 141 Abs. 3 BauGB durch den Stadtrat zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig wird das Untersuchungsgebiet, das in seiner Abgrenzung dem zukünftigen Stadtumbaugebiet entspricht, bekannt gemacht.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Durch den Beschluss und die Bekanntmachung wird das Verfahren förmlich eingeleitet.

#### **Weiteres Verfahren**

Im Anschluss an die förmliche Einleitung des Verfahrens wird Ende Januar / Anfang Februar ein erster Bürgerworkshop durchgeführt. Hierbei sollen Anwohner und Interessierte über das Programm informiert werden sowie Problem- und Handlungsfelder innerhalb des Untersuchungsgebietes aus Sicht der Bevölkerung aufgenommen werden.

Auf Grundlage der Bewerbung zum Förderprogramm und den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Bürgerworkshop soll ein Projekt-/Aufgabenkatalog erstellt werden, zu dessen Bearbeitung verschiedene Angebote durch erfahrene Planungsbüros eingeholt werden. Die Angebote werden durch die Verwaltung ausgewertet, woraufhin ein Büro mit der Arbeit beauftragt wird.

Neben den vorbereitenden Untersuchungen ist auch die Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dieses stellt die Grundlage des späteren förmlich beschlossenen Sanierungsgebietes dar und ist für die weitere Vorgehensweise unausweichlich. Die Kosten der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten Entwicklungskonzeptes können durch das Programm gefördert werden.

#### **Anlage**

- Vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der vorbereitenden Untersuchungen

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 01.12.2016	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 16/407
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr		Sitzungstermin 12.12.2016

Betreff

**Tempo 30-Zone für das Quartier östlich der Alzeyer Straße**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einführung von Tempo 30-Zonen für alle Straßen im dargestellten Quartier zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 5
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet ein.  
Es sprechen die Herren Dr. Drumm, Klopfer, Henschel, Kämpf, Henke, Kiehl, Dr. Drumm, Kämpf, Bläsius, Frau Schnorrenberger, Frau Glöckner und es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Gagliani (Verwaltung). Dabei wird seitens der Verwaltung zugesagt, den Bereich westlich der Alzeyer Straße zusätzlich auch zu prüfen.

Der weitergehende Beschlussantrag wird von Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer „Der Ausschuss beschließt die Einführung von Tempo 30-Zonen für alle Straßen im dargestellten Quartier.“ gestellt, zur Abstimmung gestellt und wie nachfolgend bezeichnet entschieden.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 13	Nein 1	Enthaltung 6	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichen der Beschluss <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

FA 61, FA 66, Amt 30

Problembeschreibung/Begründung

Verschiedene Straßen östlich der Alzeyer Straße, wie z.B. die Eberhard-Anheuser Str. werden immer häufiger als Schleichwege zur Umfahrung der Alzeyer Straße benutzt. Da dort, wie auch in anderen Straßen östlich der Alzeyer Straße, zwischenzeitlich verstärkter Wohncharakter vorherrscht, soll eine Zone-30 Regelung eingerichtet werden.

30 km/h trägt nicht nur zu einer generellen Verkehrsberuhigung und zu einer Verstetigung des Verkehrs bei, sondern macht auch unnötige Fahrten, die nicht Ziel- und Quellcharakter haben, sondern lediglich einer schnelleren Fortbewegung dienen sollen (Durchgangsverkehr), unattraktiv.

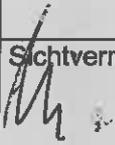
Aufgrund der Situation, dass ergänzend zu den Parallelstraßen der Alzeyer Straße, das gesamte Gebiet östlich der Alzeyer Str. städtebaulich von einer relativ dichten Wohnnutzung geprägt ist und für einen Großteil der dortigen Straßen (Teile der Dürerstraße, Korellengarten, Matthias-Grünwald Str., usw. ) bereits Zone-30 gilt, soll nun erweitert für das gesamte, in sich geschlossene und nur über eine begrenzte Zahl an Zufahrtsstraßen erreichbare, Gebiet (Abgrenzung siehe Anlage) Zone-30 angeordnet werden. Hinzu kämen also die Eberhard-Anheuser-Str., die Hannah-Arendt-Str., die George-Marshall-Str., sowie die John-F.-Kennedy-Str. und die Dürerstraße.

Diese Regelung ist nicht nur verkehrsplanerisch und städtebaulich begründet, sondern auch in sich schlüssig.

Auch das IVEK weist darauf hin, dass ergänzend zum Vorschlag 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen (wie z.B. der Viktoriastraße, der Mannheimer Str., der Ringstraße, der Wilhelmstraße, usw.) auch die Hauptsammelstraßen, wie z.B. die J.-F.-Kennedy-Str. und die Dürerstraße nicht von einer 30 km/h Regelung ausgenommen werden sollen.

Es müssten insgesamt nur wenige neue Schilder aufgestellt werden. Zusätzlich sollen zur Verdeutlichung 30er-Piktogramme auf den Fahrbahnen angebracht werden.

Anlage: Lageplan

Sichtvermerke der Dezernenten: 	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters: 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
---	---	--

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 01.12.2016	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 16/301
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

**Betreff**

**Anwohnerparken – Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2016**

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Stadtrat hat mit dem Integrierten Verkehrsentwicklungskonzept (IVEK) ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Die Verwaltung hat mit den dort beschlossenen Maßnahmen und der Prioritätenliste einen Handlungsauftrag erhalten, der nun sukzessive abgearbeitet werden wird.

Die Haushaltsplanung wurde entsprechend dieser Vorgaben abgestimmt. Um eine zügige Bearbeitung der mit Priorität beschlossenen Maßnahmen zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung daher vor, den Vorschlag des Anwohnerparkkonzeptes zunächst als Prüfauftrag aufzunehmen und hierzu einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise (Kosten/Nutzen etc...) zu erstellen.

Anlage

- Antrag der SPD Fraktion und der CDU-Fraktion für die Stadtratsitzung vom 29.09.2016 - Anwohnerparken



SPD-Fraktion im Stadtrat  
Rheingaustraße 7  
55545 Bad Kreuznach

CDU-Fraktion im Stadtrat  
Rheingrafenstraße 5  
55583 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 20.09.2016

**Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion für die Stadtratsitzung vom**

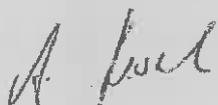
**29. September 2016**

**Anwohnerparken**

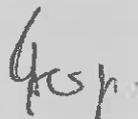
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

SPD- und CDU-Fraktion beantragen die Stadtverwaltung zu beauftragen ein Anwohnerparkkonzept für das Stadtgebiet von Bad Kreuznach zu erstellen. Insbesondere Quartiere bzw. Örtlichkeiten mit besonders frequentierten Parkraumbereichen sollen vordergründig im Hinblick auf ein Anwohnerparkbereich untersucht werden.

Wir bitten um Zustimmung und Verweisung in den Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.



Andreas Henschel  
SPD-Fraktion



Anna Roeren-Bergs  
CDU-Fraktion

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	Sitzung-Nr. 11/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 6: Mitteilungsvorlage: Anwohnerparken – Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2016, Drucksache Nr. 16/301**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt die Mitteilung vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausfertigung  
FA 60, FA 61, FA 66

TOP 7

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

**Mitteilungsvorlage**

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6	Datum 01.12.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 76/408
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.12.2016	

Betreff  
**Bebauung Rheinstraße / Mannheimer Straße**

Inhalt der Mitteilung:

Im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 26.10.2016 wurde die Verdichtung in Verbindung mit der Baugenehmigung für das Bauvorhaben Ecke Rheinstraße / Mannheimer Straße hinterfragt. Die Planung wird im Ausschuss erläutert.

Q1

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	Sitzung-Nr. 11/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 7: Mitteilungsvorlage: Bebauung Rheinstraße / Mannheimer Straße, Drucksache Nr. 16/408**

Herr Christ (Verwaltung) stellt die Mitteilung vor.

Es sprechen die Herren Klopfer, Henke, Dr. Drumm und Frau Schnorrenberger sowie Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Christ (Verwaltung).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausfertigung  
FA 61, 65

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	Sitzung-Nr. 11/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

### Beratung/Beratungsergebnis:

#### Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet den TOP ein.

#### *Mitteilungen*

Keine

#### *Anfragen*

##### *Anwohnerparken*

Herr Mayer kritisiert, dass der „wichtigste Punkt Anwohnerparken“ ausgeklammert worden sei und mitbearbeitet werden solle.

Dem entgegnet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, dass das in zwei Schritte gegliederte Vorgehen sinnvoll sei, um auch Auswirkungen auf die Nachbarstraßen nicht außer Acht zu lassen.

##### *Tannenwäldchen: Wohnen im Quartier, Presseberichterstattung*

Herr Delaveaux kritisiert, dass es Pläne der Stadt zum Tannenwäldchen gebe, die noch nicht im Ausschuss diskutiert worden seien.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt klar, dass es Ideen für ein möglichst langes Wohnen im Quartier gebe, aber zunächst mit nur 4 Anwohner/innen gesprochen worden sei. Dies sei erfolgt, um herauszufinden, welche Bedeutung das Tannenwäldchen für das Quartier und die Anwohner/innen dort habe. Dort finden Familienpicknicks statt und auch für Senioren mit geringem Radius ist es eine willkommene Erholungsmöglichkeit. Zum Verfahren wird ausgeführt, dass zuerst nach einer Lösung gesucht werde. Diese Suche schließe ein Zuhören bei den Bürger/innen mit ein. Erst wenn eine Möglichkeit gefunden worden sei, bei welcher zunächst städtische Flächen betrachtet werden, werde dies im Anschluss auch im Ausschuss präsentiert und diskutiert (vorliegend sei dies aber nach dem Bürgertermin nicht mehr in Frage gekommen). Erst danach werde die Presse auf regulärem Wege informiert.

Herr Delaveaux mahnt, es gebe einen Nicht-Bebauungs-Beschluss.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer entgegnet, es existiere eher im Gegenteil dazu ein Aufstellungsbeschluss im Zusammenhang mit dem Kita-Bauvorhaben.

Frau Manz spricht sich für eine Wahrung des Tannenwäldchens aus.

##### *Fußweg John-F.-Kennedy-Straße/Dürerstraße*

Herr Henke spricht die John-F.-Kennedy-Straße/Dürerstraße an, wo noch kein Fußweg existiere.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer sagt eine Klärung zu.

*Zusammenarbeit LBM bei Tempo- und Lärmreduzierung Bosenheim*

Herr Kämpf bittet um eine Besprechung mit dem LBM bezüglich Bosenheim und einer stärkeren Geschwindigkeitsbeschränkung in Verbindung mit einem lärmindernden Belag.

Herr Christ (Verwaltung) erwidert, dass ein solches Gespräch mit Herrn Olk gerade stattgefunden habe und die Meinungen stark voneinander abweichend seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausfertigung  
FA 60, 61, 66

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	Sitzung-Nr. 11/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 9 - 10: Nichtöffentlicher Teil****Zu TOP 9: Mitteilungsvorlage**

Die Mitteilungsvorlage wird erläutert.

**Zu TOP 10: Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen**

Es erfolgen nichtöffentliche Mitteilungen.

**Anfragen**

Es erfolgen keine nichtöffentlichen Anfragen.

## Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom:

09.12.16

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Montag, den 12.12.2016, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

### Öffentliche Sitzung

1. Neubau Freizeitgebäude Kuhberg; Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten; Auftragsvergabe
2. Lärmaktionsplan Bad Kreuznach – Stufe 2
3. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)
  - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
4. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau; Bekanntmachung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes und des Einleitungsbeschlusses über die vorbereitenden Untersuchungen im Stadtteil Bad Münster am Stein - Ebernburg
5. Tempo 30-Zone für das Quartier östlich der Aizeyer Straße
6. Mitteilungsvorlage: Anwohnerparken – Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2016
7. Mitteilungsvorlage: Bebauung Rheinstraße / Mannheimer Straße
8. Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungsvorlage: Grundstücksangelegenheit
10. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

## Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 08.12.16

### Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Montag, den 12.12.2016, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

#### Öffentliche Sitzung

1. Neubau Freizeitgebäude Kuhberg; Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten; Auftragsvergabe
2. Lärmaktionsplan Bad Kreuznach – Stufe 2
3. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)
  - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
4. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau; Bekanntmachung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes und des Einleitungsbeschlusses über die vorbereitenden Untersuchungen im Stadtteil Bad Münster am Stein - Ebernburg
5. Tempo 30-Zone für das Quartier östlich der Alzeyer Straße
6. Mitteilungsvorlage: Anwohnerparken – Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2016
7. Mitteilungsvorlage: Bebauung Rheinstraße / Mannheimer Straße
8. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungsvorlage: Grundstücksangelegenheit
10. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Fachbereich Planen, Bauen  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin